



Baustellen: damit die Böden langfristig fruchtbar bleiben!



Worum geht es ? **Jeder mechanische Eingriff in den Boden stört dessen natürlichen Aufbau. Ein gesunder Boden besteht zu 50 % aus Hohlräumen (Grob-, Mittel- und Feinporen), in denen das Wasser und die Luft zirkulieren. Damit dieses Porensystem erhalten bleibt, ist es wichtig, dass bei Erdarbeiten einige grundsätzliche Regeln beachtet werden. Ein sorgsamer Umgang mit dem Boden während der Bauphase bringt den zukünftigen Bodenbenutzern zahlreiche Vorteile: der Boden bleibt fruchtbar und leicht zu bearbeiten, die angesäten Pflanzen gedeihen, das Regenwasser kann leicht versickern und Bodenverschmutzungen durch Baustellenaktivitäten sind vermieden worden.**



Empfehlungen

Für eine bodenschonende Arbeitsweise auf der Baustelle

Die Fläche des Eingriffs möglichst klein halten: Einen Arbeitsvorgang wählen, der es erlaubt, die abzumuschelnde Fläche auf das Nötigste zu begrenzen, denn bewachsener Boden ist für Maschinen tragfähiger, sofern die wesentlichen Voraussetzungen erfüllt sind (genügend trockener Boden, leichte Maschinen und wenn möglich Raupenfahrzeuge einsetzen).

Bodenverdichtungen vermeiden: In einem verdichteten Boden ist das Hohlraumsystem zerstört. Seine Struktur ist vernichtet, der Boden ist teigig und kompakt, mit der Folge, dass das Regenwasser nicht mehr versickert, die Pflanzen schlecht wachsen, usw. Um dies zu vermeiden, ist es wichtig, nasse Böden nicht zu bearbeiten und nur genügend trockene Böden zu befahren. Boden darf nur dann bearbeitet werden, wenn die Erdbrocken beim Zusammendrücken zwischen den Fingern zerbröseln (taktile Test). Wenn sich die Erde kneten lässt und an den Fingern klebt, ist sie zu feucht. Die Baustellenplanung muss unbedingt die meteorologischen Verhältnisse berücksichtigen!

Leichte Maschinen und Fahrzeuge einsetzen: Es sollten immer die leichtesten Maschinen verwendet werden. Der durch die Maschine auf den Bo-



Foto : N. Emch, Fachstelle Bodenschutz
Kt. SO

den ausgeübte Druck sollte 500g/cm^2 nicht übersteigen. Weiter sind folgende Regeln zu beachten: unnötige Fahrten insbesondere auf unbewachsenen Böden vermeiden, nur Raupenfahrzeuge einsetzen, nie auf dem Unterboden (B-Horizont) oder auf frisch geschüttetem Boden fahren, da diese besonders empfindlich sind!

Die Maschinenbewegungen auf dem Boden minimieren: Schon die Beschränkung der Fahrten auf dem Boden trägt wesentlich dazu bei, Struktur- schäden zu vermeiden. Durch den Druck der Maschinen beim Fahren über den Boden werden die Krümel und die Hohlräume zusammengedrückt und zerstört. Das Regenwasser kann nicht mehr versickern und der Boden kann nicht mehr atmen.

Bodendepots pflegen: Das Erdmaterial getrennt nach Ober- und Unterboden lagern, Bodendepots ansäen und den Pflanzenbewuchs aufrechterhalten sowie auf deren Befahrung verzichten. Dichter Pflanzenbewuchs stabilisiert die Depots, fördert deren Abtrocknung (bei warmem Wetter können auf einer Wiese bis 5 Liter Wasser pro m^2 und Tag verdunsten!) und trägt zur Vermeidung von Bodenerosion bei. Siehe auch die „Rekultivierungsrichtlinien“ des Fachverbandes der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie, 2001 (Bestellung auf <http://www.fskb.ch>).

Bodenverschmutzungen auf der Baustelle verhindern: Maschinenunterhalt, Treibstoffversorgung und Gerätewaschen dürfen nur auf dafür vorgesehenen Flächen stattfinden. Es ist strikt verboten, auf der Baustelle Abfälle zu verbrennen, da durch Feuer im Freien Giftstoffe in die Luft und den Boden eingebracht werden! Weiter sind Baustellenabwässer fachgerecht zu entsorgen, da sie Schadstoffe enthalten können (SIA-Norm 431).

Gesetzliche Grundlagen:

- Bundesgesetz vom 7. Oktober 1983 über den Umweltschutz (USG)
- Verordnung vom 1. Juli 1998 über Belastungen des Bodens (VBBo)
- Technische Verordnung über Abfälle vom 10. Dezember 1990 (TVA)
- Bundesgesetz vom 24. Januar 1991 über den Schutz der Gewässer (GSchG)

Weitere Auskünfte:

Amt für Landwirtschaft
Ab dem 1. Juli 2007:
Rte Jo Siffert 36, Postfach
1762 Givisiez
Tel. 026 305 22 57
Fax 026/ 305 22 63

Landwirtschaftliches Institut Grangeneuve
Station für Tierproduktion und Pflanzenbau
1725 Posieux
Tel. 026 / 305 58 60
Fax 026 / 305 58 04

Amt für Umwelt
Rte de la Fonderie 2
1700 Freiburg
Tel. 026 / 305 37 60
Fax 026 / 305 10 02